

Finanzordnung

2023/04

Badminton Club
Phönix Hövelhof



Finanzordnung des BC Phönix Hövelhof

§ 1 Grundsatz

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie sonstige Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das Saisonjahr geht vom 16. April bis 15. April des Folgejahres.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages sowie der sonstigen Gebühren und Umlagen. Der Vorstand des Vereins hat ein Vorschlagsrecht.
2. Die festgesetzten Beiträge werden grundsätzlich aufgeteilt als zwei Teilzahlungen im 2. und 4. Quartal des Kalenderjahres erhoben.

§2a Aufwundersatz

Personen - soweit sie vom Vorstand beauftragt werden- haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen exklusive durchgeführter Fahrten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Das Gebot der Sparsamkeit ist zu beachten.

Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und soll spätestens sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals gegenüber dem Kassenwart geltend gemacht werden. Über Anträge zur Erstattung von Fahrtkosten entscheidet der Vorstand zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres – im Regelfall Mitte Januar des darauffolgenden Kalenderjahres – nach Sachverhalt und Kassenlage.

§ 3 Beiträge

1. Es bestehen folgende Beitragsklassen:

Beitragsklasse	Beitragshöhe pro Monat – Hobby	Beitragshöhe pro Monat – Mannschaft	Beitragshöhe pro Monat – Leistung
Kindergartengruppe	3,50 €	-	-
Altersklasse U11	6,00 €	9,00 €	12,00 €
Altersklasse U13	7,00 €	11,00 €	15,00 €
Altersklasse U15	8,00 €	12,00 €	16,50 €
Altersklasse U19 / O19 ermäßigt	8,00 €	13,50 €	18,00 €
Altersklasse O19	9,00 €	14,00 €	19,00 €
Familienbeitrag*	70% der o.g. Beiträge für alle berechtigten und angemeldeten Mitglieder		
Passive Mitglieder	4,50 €		
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

* Mindestvoraussetzungen für die Berechtigung: Eine erziehungsberechtigte Person mit einem aktiven Mitgliedstatus und ein dazugehöriges minderjähriges Kind mit einem aktiven Mitgliedstatus (ab Volljährigkeit kann der Familienbeitrag beibehalten werden, bis die erste Ausbildung/das erste Studium des Kindes abgeschlossen ist, maximal aber nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr).

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Für die Einteilung in Altersklassen ist dies die beim Badminton Landesverband NRW geführte Einteilung.

3. Die ermäßigte Beitragsklasse und die Berechtigung für den Familienbeitrag ist gegenüber des Kassenswarts durch Vorlage entsprechender Dokumente für jedes Beitragsjahr bis zum 30.04. zu begründen.

4. Für Mitglieder, deren Entfernung zum Trainingsort mehr als 50 km beträgt, die als Mannschaftsspieler aktiv sind und in der Regel nicht am Training teilnehmen, ist ein Antrag beim Vorstand auf eine Reduzierung der Beiträge, des Ballgeldes und der Mitwirkungspflicht auf bis zu 50% möglich.

5. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Wegfall der Voraussetzungen für die ermäßigte Beitragsklasse und für den Familienbeitrag.

6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug vom Girokonto eingezogen. Die Mitglieder sind für eine ausreichende Deckung ihres Bankkontos, mit dem am Abbuchungsverfahren teilnehmen, verpflichtet. Im anderen Fall werden den Mitgliedern dem Verein entstandene Fremdgebühren der Banken / Kreditinstitute sowie weitere entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.10. eines Kalenderjahres erfolgt eine Berechnung von 50 % des jeweiligen Beitrags gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 der Vereinsatzung.

9. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

§ 4 Ballgeld / sonstige Gebühren

1. Für alle Spielerinnen und -spieler des Vereins ist zusätzlich ein monatliches Ballgeld nach folgenden Sätzen zu entrichten:

Hobby:	
alle SpielerInnen	1,00 €
Mannschaft/Leistung:	
Altersklasse U11	2,50 €
Altersklasse U13	4,25 €
Altersklasse U15	6,00 €
Altersklasse U19	8,50 €
Altersklasse O19 ermäßigt	12,00 €
Altersklasse O19	14,00 €

2. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden. Die Mitgliederversammlung ist hierüber zu informieren.

§ 5 Mitwirkungspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied, das das 16. Lebensjahr bis zum 15. April vollendet, ist grundsätzlich verpflichtet, jährlich 6 Stunden für Zwecke des Vereins in der Folgesaison aufzuwenden. Für SpielerInnen der Beitragsklasse 'Hobby' beträgt die Mitwirkungspflicht für die Saison 2023/24 Stunden, erhöht sich ab der 2024/25 auf 3 Stunden. Ehrenmitglieder sowie passive Mitglieder sind von der Mitwirkungspflicht befreit.
2. Die anzurechnenden Tätigkeiten ergeben sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
3. Für nicht geleistete Mitwirkungsstunden wird ein Ausgleichsbeitrag von 15,00 € (Senioren) bzw. 10,00 € (Jugendspieler) erhoben. Für Jugendspieler ist die Ableistung der Mitgliedsstunden auch durch deren Erziehungsberechtigte möglich.
4. Ein Mitglied kann auf Verlangen Auskunft über bereits geleistete und zu leistende Stunden erhalten.
5. Vor Abbuchung des Ausgleichsbetrages werden die Mitglieder per E-Mail über den Verteiler des Vereins informiert.
6. Widersprüche gegen die Abbuchung sind innerhalb eines Monats nach Abbuchung an den Vorstand zu richten.

§ 6 Vereinskonto

Von folgenden Vereinskonten der Volksbank Delbrück-Hövelhof können Transaktionen erfolgen (z.B. Einzug Mitgliedsbeiträge, Ballgelder, Vereinskleidung etc.):

- IBAN DE62472627037800023800 (Hauptkonto)
- IBAN DE35472627037800023801 (Meldegeldkonto)
- IBAN DE35472627037800023802 (Jugendkonto)
- IBAN DE35472627037800023803 (Ballgeldkonto)

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden durch den Verein nicht als Zahlung anerkannt.

§7 Leistungen des Vereins aus den Beiträgen und des Ballgeldes:

1. Die Trainer, Übungsleiter und Trainingshelfer ab 14 Jahren erhalten mindestens quartalsweise eine Aufwandsentschädigung nach tatsächlichem Aufwand und Ausbildungsstatus, sofern bis spätestens 14 Tage nach jeweiligem Quartalsende dem Kassenwart/der Kassenwartin eine entsprechende Abrechnung gemäß aktueller zur Verfügung gestellter Vorlage vorliegt.
2. Meldegelder werden bei O19-SpielerInnen ab NRW-Ebene übernommen, bei U19-SpielerInnen ab B-Ebene, sofern diese Turniere im Vorfeld vom Verein benannt wurden.
3. Bälle werden zum Training und für Heim-Mannschaftsspiele sowie vom Verein vorgeschlagenen Verbands-Ranglistenturnieren und -meisterschaften gestellt.
4. Förderungen für Turniere oder Lehrgänge auf Bundesebene oder höher können beim Vorstand beantragt werden, wobei maximal 6 Einzelmaßnahmen mit jeweils max. 50 € (inkl. Meldegeld und Ballkosten) gegen Vorlage von Rechnungen pro SpielerIn gefördert werden.
5. Ausbildungen für den Erwerb und Verlängerung von Trainer-Lizenzen können grundsätzlich auf Antrag beim Vorstand gefördert werden. Um die Vereinsförderung zu erhalten, verpflichtet sich

der/die TrainerIn nach Erwerb und Verlängerung der Lizenz mindestens ein Jahr lang für den Verein aktiv als TrainerIn Training tätig zu sein. Dies wird in einem Vertrag zwischen Verein und TrainerIn schriftlich festgehalten.

6. Der Jugendvorstand erhält ein Budget in Höhe von 250 € jährlich, welches in der Regel im 1. Quartal auf das Jugendkonto gebucht wird, um damit in Zusammenarbeit mit dem J-Team die Jugendarbeit, auch außersportlich, zu fördern. Weitere Förderungen kann der Jugendvorstand beim Vorstand beantragen.

7. Auf Antrag können die Mannschaften für Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise Weihnachtsfeiern, Saisonabschluss, Aufstiegsfeier o.ä. ein Budget erhalten, pro Mannschaft kann max. 1x jährlich ein Budget in Höhe von max. 50 € gegen Vorlage von Rechnungen beantragt werden. Das Gebot der Sparsamkeit ist hierbei zu beachten.

8. Beschaffung und Instandhaltung von vereinseigenen Trainingsgeräten (insbesondere Netze, Netzständer, Leihschläger).

9. Beschaffung von Präsenten für besondere Anlässe (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Ehrungen).

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.12.2022 zum 16.04.2023 in Kraft.

Anlage – Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkungspflicht

Funktionen:

Vorstandsmitglieder	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Spielplanwart(in)	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Ballwart(in)	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Ranglistenwart(in)	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Jugendmannschaftsbetreuung	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Gerätewart	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Getränkewart	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Koordination Spielbetrieb Jugendliche	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Mannschaftskapitäne	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Jugendvorstand	auf 3 Stunden reduziert
J-Team Mitglieder	auf 3 Stunden reduziert

Außerordentliche Tätigkeiten können vom Vorstand auf Antrag ebenfalls anerkannt werden.

Vereinsveranstaltungen:

Turniere:

Federführende Organisation eines Turniers	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung (z. B Auf- und Abbau, Cafeteria, Turnierleitung, Preise einkaufen etc.)	nach tatsächlichem Aufwand
Kuchen- / Salatspende	1 Stunde je Kuchen / Salat

Vereinsfeste:

Organisation Weihnachtsfeier	3 Stunden
Organisation Saisonabschluss	3 Stunden

Saisonheft:

Saisonheftgestaltung (Layout)	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Anzeigenakquise	4 Stunden
Verteilung der Saisonhefte	4 Stunden
Berichte schreiben	0,5 Std. je Seite
Bild / Fotoredaktion	2 Stunden

Sonstiges:

Pflege / Wartung der Internetseite	Mitwirkungspflicht generell abgegolten
Turnierbetreuung für Schüler / Jugendliche (sofern unentgeltlich und durch Cheftrainer anerkannt)	nach Aufwand
In Verantwortung Training geben / Übungsleitung anbieten (sofern unentgeltlich und durch Cheftrainer anerkannt)	nach Aufwand
Teamspielberichte für die Saison schreiben	Mitwirkungspflicht generell abgegolten

Hövelhof, 09.12.2022

gez.

Annika Çolak

1. Vorsitzende

